

Abstract (Biosimilars 2022 und das GSAV, Vortrag, Eckstein)

Die Rechtslage ist eindeutig: Nach §129 SGB V (1a) muss der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) zum 16. August 2022 eine Richtlinie zur Austauschbarkeit von biotechnologisch hergestellten Arzneimitteln erarbeiten. Im Kern geht es bei der um dieses Thema entbrannten Diskussion um die Arzneimittel- und die Versorgungssicherheit, aber auch um Geld. Das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) sieht für Biosimilars eine Austauschpflicht auf Apothekenebene vor. Die zugrundeliegenden Studiendaten, aber auch ein Vergleich mit der Datenbasis und den sich anschließenden Entwicklungen aus dem Markt-Segment der Generika im Markt für *small molecules* werden in diesem Vortrag adressiert.